

- dem Stand sozialistischer Gesellschaftsentwicklung der DDR und dem Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse entspricht,
- die Erfahrungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten in sich aufgenommen hat.

Seit einigen Jahren ist dieses sozialistische Strafgesetzbuch die Rechtsgrundlage der Strafrechtspraxis der DDR. Dabei hat die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auch für das Strafrecht neue Probleme aufgeworfen. Sie konnten zum Teil durch Auslegung des Strafrechts und wissenschaftliche Klärung gelöst werden. Die nach den historischen Beschlüssen des XXIV. Parteitages der KPdSU und des VIII. Parteitages der SED weiter voranschreitende Gesellschafts- und Staatsentwicklung der DDR hat aber auch Ergänzungen und Änderungen des Strafrechts erforderlich gemacht, die mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 19.12.1974 (GBl. IS. 591) und weiteren gesetzlichen Bestimmungen erfolgten.

Damit wird gesichert, daß das sozialistische Strafgesetzbuch der DDR den sich weiterentwickelnden Anforderungen der einheitlichen sozialistischen Gesetzlichkeit immer erneut entspricht.